

Berufshaftpflichtversicherung gemäss Art. 12 lit. f BGFA

Angaben über die Rechtsanwältin bzw. den Rechtsanwalt:

Name RA: _____

Name Kanzlei: _____

Büropartner: _____

Gesellschaftsform: _____

angestellt bei: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Internetadresse: _____

1. Erklärung der Rechtsanwältin bzw. des Rechtsanwalts:

Mir ist bekannt, dass die Berufsregeln gemäss Art. 12 lit. f BGFA bzw. Art. 17 AnwG gelten.

Ich habe eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen (**siehe Ziffer 2**).

- Sie umfasst eine Versicherungssumme von mindestens Fr. 1 Mio. pro Jahr oder
- sie deckt pro Fall Schäden bis Fr. 1 Mio. oder
- sie deckt pro Fall Schäden in einem Fr. 1 Mio. übersteigenden Betrag.

Sie genügt nach meiner gewissenhaften Beurteilung zur Einhaltung der Berufsregeln gemäss Art. 12 lit. f BGFA bzw. Art. 17 AnwG.

Ich verpflichte mich, der Anwaltskommission unverzüglich zu melden, wenn die Versicherung nicht mehr besteht oder nach meiner gewissenhaften Beurteilung zur Einhaltung der einschlägigen Berufsregeln nicht mehr genügt.

Ort und Datum:

Unterschrift RA:

2. Erklärung der Versicherungsgesellschaft

Die unterzeichnende Versicherungsgesellschaft bestätigt, dass die vorstehende Anwältin / der vorstehende Anwalt bei ihr eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, und dass diese Versicherung

- eine Versicherungssumme von mindestens Fr. 1 Mio. pro Jahr umfasst.
- pro Fall Schäden bis zu einem Betrag von Fr. 1 Mio. abdeckt.
- pro Fall Schäden bis zu einem Betrag von mehr als Fr. 1 Mio. abdeckt.

Die Versicherungsgesellschaft verpflichtet sich, der Anwaltskommission Nidwalden, c/o Obergericht, Bahnhofplatz 3, 6371 Stans, das Aussetzung und das Aufhören der Versicherung oder die Herabsetzung des Versicherungsschutzes auf einen Betrag von weniger als Fr. 1 Mio. unverzüglich schriftlich zu melden.

Ort und Datum:

Unterschrift Versicherungsgesellschaft:
